

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 117 (2021)
Heft: 1

Artikel: "Wenn Globi hilft, ist recht geholfen!" : Globis Umgang mit Armut in den 1930er-Jahren
Autor: Roulin, Christophe / Hassler, Benedikt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-953554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Wenn Globi hilft, ist recht geholfen!»

Globis Umgang mit Armut in den 1930er-Jahren

CHRISTOPHE ROULIN, BENEDIKT HASSLER

Abstract

Die Kinder- und Jugendzeitung *Der Globi* lancierte 1934 einen Aufsatzwettbewerb zu einer Bildstrecke, in der Globi einen «Bettler» grob und ohne dessen Einwilligung auf ein Feld zieht und dort als Vogelscheuche positioniert. Die Kinder waren eingeladen, zu dieser Bildstrecke einen passenden Text einzusenden. Ausgehend von der Bildstrecke geht der Artikel der Frage nach, was für ein Umgang mit armutsbetroffenen Menschen sich in diesem Dokument aus den 1930er-Jahren manifestiert: Der in der Bildstrecke dargestellte Globi zeichnet sich durch rasches und bestimmtes Handeln aus. Er verändert weder die ökonomische noch die soziale Situation zum Guten, macht aber einen Witz auf Kosten des Bettlers und sorgt dafür, dass dieser für die Allgemeinheit weniger störend ist. Im Gegensatz zum behördlichen Umgang in den 1930er-Jahren befasst sich Globi nicht vertieft mit der Person, sondern handelt unabhängig von Erkundungen und Abklärungen nach seinen eigenen Vorstellungen.

Keywords: Poverty, beggary, children's literature, Globi, Switzerland, 1930s

Armut, Bettelei, Kinderliteratur, Globi, Schweiz, 1930er-Jahre

Globi ist eine populäre Marketingfigur, die anlässlich des 25-Jahre-Jubiläums des Warenhauses Globus im Jahr 1932 vom Zeichner Robert Lips und dem Globus-Werbeleiter Ignatius Karl Schiele zum Leben erweckt wurde. Die Globi-Figur ist ein Mischwesen zwischen Papagei und Mensch und Schiele charakterisierte Globi als «Draufgänger, Lausbube[n] und fröhliche[n] Schlingel in einer Person. [...] Aber wohlgeemert: mit Herz und Gemüt.»¹ Die Figur wurde geschaffen, um Kinder durch Inserate, Drucksachen und Veranstaltungen als zukünftige Kund*innen für das Globus-Warenhaus zu gewinnen. So begrüßte Globi beispielsweise als Festonkel mit «frohmütigem Herzen und goldlauterer Gesinnung»² die Kinder zu mehr-

1 Zitiert nach Bellwald, Waltraut: Globi – der Schweizer «Nationalvogel»: von der Werbefigur zum Kinderbuchhelden. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 99/1 (2003), S. 1–22, hier S. 16.

2 Globi-Verlag: Globi. Streiche aus den ersten Jahren. Zürich 1992, S. 4.

tägigen Jugendmeetings mit Schiessbuden, «Hau den Lukas», Zeichnungs- und Aufsatzwettbewerben sowie Geschicklichkeits- und Glücksspielen. Diese Jugendmeetings fanden in den Globus-Verkaufsfilialen statt. Von Beginn an war Globi aus der Marketingperspektive betrachtet ein Erfolg. Diesen erklärte sich Werbeleiter Schiele unter anderem aus dem Umstand, dass die Figur eine willkommene Ablenkung in der Tristesse der 1930er-Jahre darstellte.³ Doch auch in späteren Jahrzehnten erzielten die Globi-Bücher hohe Auflagen. Sie sind bis zum heutigen Tag im Handel erhältlich und gehören zu den Schweizer Kinderbuchklassikern.

Doch Globi war schon früh auch eine umstrittene Figur. Bereits 1951 beschrieb Karl Schöbi den Band *Globi in der Verbannung* aus einer pädagogischen Perspektive als «Buch voller Unmöglichkeiten und Unwahrscheinlichkeiten». Schöbi beanstandete insbesondere die «überreizte[] Phantasie in Wort und Bild».⁴ Ab den 1970er-Jahren mehrten sich die kritischen Stimmen. So problematisierte die Kinderpsychologin Ursula Müller 1972 in einer Sendung am Schweizer Fernsehen dezidiert die rassistischen Figuren und Schilderungen in den Globi-Büchern,⁵ der Schriftsteller Georg Späth bezeichnete in derselben Sendung Globi als «grosses Geschäft auf Kosten unserer Kinder»⁶ und Regula Renschler zeigte Anfang der 1980er-Jahre in einem Artikel unter Anführung zahlreicher Beispiele auf, wie «rassistisch und sexistisch» einzelne Texte und Bilder der Globi-Geschichten sind.⁷ Andere Autor*innen bekräftigten später diese Analysen⁸ und problematisierten ausserdem Globis fragwürdigen Umgang mit der Natur sowie den Umstand, dass sich Globi in vielen Geschichten über schwache Nebenfiguren lächerlich macht und diese herabsetzt.⁹ Diese Analysen sind insgesamt sicherlich zutreffend und wichtige Beiträge zu den Debatten über die Normen und Bilder, die durch Kinderliteratur vermittelt werden. Angesichts dieser Vielzahl an wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit den Globi-Geschichten ist es auffallend und bemerkenswert, dass Globis Umgang mit armutsbetroffenen Menschen bislang nicht näher thematisiert wurde, obwohl sein diesbezügliches Handeln als ausgesprochen abwertend gesehen werden muss.

In dieser Hinsicht ist eine sechsteilige Bildstrecke aus dem Jahr 1934 hervorzuheben, in der Globi einen Bettler kurzerhand und ohne dessen Einwilligung auf

3 Renschler, Regula: «Neger hat er just erblickt, Und die Lage wird verzwick». Der krasse Rassismus in den Schweizer Globi-Büchern. In: dies., Roy Preiswerk (Hg.): *Das Gift der frühen Jahre. Rassismus in der Jugendliteratur*, Basel 1981, S. 213–234, hier S. 214.

4 Schöbi, Karl: *Globi in der Verbannung: ein ungeeignetes Lehrmittel für unsere Schulen*. In: *Schweizer Schule* 38/5 (1951), S. 152–155, hier S. 153.

5 Purtschert, Patricia: «De Schorsch Gaggo reist uf Afrika»: Postkoloniale Konstellationen und diskursive Verschiebungen in Schweizer Kindergeschichten. In: dies., Barbara Lüthi, Francesca Falk (Hg.): *Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien*. Bielefeld 2012, S. 89–116, hier S. 101.

6 Schweizer Fernsehen: 40 Jahre Globi, www.srf.ch/play/tv/srf-wissen/video/40-jahre-globi?id=c51227-e0-437e-492f-a9c6-09ad172e7575. 15. 3. 1972, 20. 3. 2020.

7 Renschler (Anm. 3), S. 214.

8 Purtschert (Anm. 5), S. 97.

9 Ulrich, Anna Katharina: *Schrift-Kindheiten. Das Kinderbuch als Quelle zur Geschichte der Kindheit*. Zürich 2002.

einen Acker stellt, um die dort befindlichen Vögel zu vertreiben. Anhand dieses Beispiels erörtert der vorliegende Aufsatz, welche Formen des Umgangs mit Armut in der Bildstrecke beschrieben und demnach als tolerabel und publikationswürdig erachtet wurden. Zur Analyse der durch die Bildstrecke vermittelten Perspektive auf Armut wird zunächst in die Geschichte der Figur Globi eingeführt. Das darauffolgende Kapitel nimmt Bezug auf die Bildergeschichten, in denen Armut bei Globi thematisiert wird. Hierfür wurden die ersten 14 Globi-Bildbände gesichtet, die von 1935 bis 1947 erschienen sind. Durchgesehen wurden ausserdem die ersten zehn Jahrgänge der Globi-Jugendzeitschrift (1935–1944). Im nachfolgenden Kapitel wird Globis Umgang mit Armut in der im Fokus stehenden Bildstrecke von 1934 analysiert. Zu dieser Bildstrecke wurde ein Aufsatzwettbewerb für Kinder ausgeschrieben, der von der 13-jährigen Ruth Aeberli gewonnen wurde. Die Interpretation des Siegeraufsatzes, der die Bildstrecke beschreibt, erweist sich als ertragreich, da Aeberli ihn 1934 verfasste und deshalb eine authentische Zeitzeugin und Interpretin der Bildstrecke ist.¹⁰ Die in der Bildstrecke und im Aufsatz dargelegten Perspektiven auf Armut werden daraufhin mit der Gesetzgebung zu und Diskursen rund um Armut aus den 1930er-Jahren kontrastiert. Dieses Vorgehen ermöglicht eine Einordnung, inwiefern Globis Handeln den geltenden Gesetzen und Normen der damaligen Zeit entspricht und in welchen Punkten Globi davon abweicht.

Globi der Kinderfreund

Seit dem 18. Jahrhundert sind Kinderzeitschriften im deutschsprachigen Raum bekannt. Diese setzen sich in der Regel aus Erzählungen, Aufsatz- und Zeichnungswettbewerben, Rätseln sowie Sachbeiträgen zusammen. Viele dieser Zeitschriften wurden von Unternehmen zu Werbezwecken herausgegeben.¹¹ So entstand im Jahr 1935 auch die *Globi-Zeitung*, die nach zwei Sondernummern im Jahr 1934 bis in die 1970er-Jahre regelmässig erschien und Kinder und Jugendliche in der Deutschschweiz prägte.¹² Nebst der Zeitschrift wurden die Globi-Geschichten ab 1935 auch in Bilderbüchern veröffentlicht. Im Sommer 2020 erschien mit *Globi auf der Alp* bereits der 91. Band der Albumreihe. Für Schiele war Globi zunächst eine Werbefigur, mittels der er eine verstärkte Kund*innenbindung anstrebte und die den Bekanntheitsgrad der Marke Globus steigern sollte. Ferner verstand Schiele Globi als literarische Figur, die den Kindern und Jugendlichen ein Freund und Helfer sein sollte, der diesen Werte und Tugenden vermittelt.¹³ Diese beiden Aspekte – Globi als Werbefigur und literarische Figur – werden nachfolgend erörtert.

10 Die übrigen eingereichten Kinderaufsätze konnten nicht ausfindig gemacht werden. Angefragt wurde beim Globi-Verlag, dem Stadtarchiv Zürich, dem Archiv der Kinder- und Jugendzeichnungen der Stiftung Pestalozzianum sowie bei privaten Sammlern.

11 Bellwald, Waltraut: *Globi, ein Freund fürs Leben. Die Erfolgsgeschichte einer Reklamefigur*. Zürich 2003, S. 84; Lehninger, Anna: *Vor-Bilder. Nach-Bilder. Zeit-Bilder. Kommerzielle Zeichenwettbewerbe für Kinder in der Schweiz, 1935–1985*. Zürich 2015, S. 37.

12 Lehninger (Anm. 11), S. 37.

13 Schiele, Ignatius Karl: Vorwort. In: *Globi Verlag (Hg.): Globis Siege und Niederlagen*. Zürich 1943.

Als Werbefigur versuchte Globi den Kindern Produkte schmackhaft zu machen. In der Zeitschrift warb Globi ab dem Jahr 1935 jeweils auf mindestens zwei Seiten pro Ausgabe für Produkte wie «Globis Luftbefeuchter mit Spezial-Verdunstungsplatte»,¹⁴ die Kinderschuhe «Globi-Trotter»¹⁵ und «Globi Sana»¹⁶ oder den Kindermantel «Globardine».¹⁷ Darüber hinaus animierte Globi Kinder und Jugendliche mittels verschiedener Aufsatz- und Zeichnungswettbewerbe zur Einsendung von Beiträgen und stellte die Nennung des Namens in der Zeitschrift sowie diverse Preise als Belohnung in Aussicht. In einer Ausgabe wurde beispielsweise eine Bezeichnung für einen Kinderschuh gesucht, was rund tausend Kinder dazu veranlasste, einen entsprechenden Vorschlag einzusenden.¹⁸ Die Kinder und Jugendlichen beteiligten sich rege mit Aufsätzen, Basteleien, dem Beantworten von Rätselfragen, dem Ausdenken von Werbesprüchen und der Einsendung von Fragen an Globi und traten so in Austausch mit den Herausgebern. Diese ermunterten die Kinder, auch unabhängig von Wettbewerbsausschreibungen Bastelarbeiten, Zeichnungen oder Fragen einzusenden. Nach Erhalt wurden diese beantwortet, Gaben und Zeichnungen verdankt und ausgewählte Einsendungen in der Zeitschrift publiziert.¹⁹ Schiele zufolge wurden von 1932 bis 1948 knapp 200 000 Kinderzeichnungen eingereicht, was den grossen Erfolg der Figur bei den Kindern illustriert.²⁰ Als Werbefigur erfüllte Globi seinen Zweck und animierte zum Mitmachen, dies gar so erfolgreich, dass in der ganzen Deutschschweiz Globi-Clubs entstanden.²¹

Doch Globi war nicht bloss eine Werbefigur, sondern sollte den Kindern als literarische Figur auch moralische Orientierung bieten. In der Kinder- und Jugendliteratur «erhält die Vermittlung eines Welt- und Gesellschaftsbildes, die pädagogische oder politische Intention, seit je einen spezifischen Wirkungsraum».²² Schiele konzipiert Globi als Figur, die nicht lange redet, sondern unverzüglich handelt und das Heft in die Hand nimmt. Als Figur, die nicht viel fragt, sondern auch einmal etwas wagt.²³ In den Worten Schieles soll Globi ein «rechter Junge» sein.²⁴ Trotz seiner forschenden Art zweifelt Globi die Gesellschaftsordnung nicht grundsätzlich an oder leistet Kritik an den herrschenden Verhältnissen. Vielmehr rebelliert Globi im Rahmen der gesellschaftlichen Institutionen und nicht gegen diese.²⁵ Dabei

14 Der Globi, die lebendig, reich beschilderte Jugendschrift 2/9 (1936), S. 145.

15 Der Globi, die lebendig, reich beschilderte Jugendschrift 1/8 (1935), S. 112.

16 Der Globi 2/2 (1936), S. 32.

17 Der Globi 1/9 (1935), S. 155.

18 Bellwald (Anm. 11), S. 88.

19 Lehninger (Anm. 11), S. 37 f.; Bellwald, Waltraut; Tomkowiak, Ingrid: Globi. Eine Schweizer Reklamefigur wird zum Mythos. In: Christoph Schmitt (Hg.): Erzählkulturen im Medienwandel. Münster, New York, München, Berlin 2008, S. 325–340, hier S. 334.

20 Lehninger (Anm. 11), S. 38.

21 Bellwald (Anm. 11), S. 94 und 108–110.

22 Grebe, Wolfgang: Erziehung zur Solidarität. Grundlagen und Möglichkeiten politischer Emanzipation. Giessen 1973, S. 82.

23 Bellwald (Anm. 11), S. 25.

24 Ebd.

25 Ebd., S. 20.

lotet Globi immer wieder die Grenzen aus und nimmt sich auch Themen an, die Erwachsenen unangenehm sein können. Während unter kindergerechter Literatur oftmals verstanden wird, diese solle in den Geschichten eine heile Welt und Idylle vermitteln, gesteht Globi den Kindern und Jugendlichen zu, mit heiklen Themen wie beispielsweise Armut umzugehen.²⁶

Globis grenzüberschreitende Handlungen steigerten seine Attraktivität bei den Kindern, gleichzeitig führten sie zu einer Ablehnung durch manche Eltern und Pädagogen, die den Inhalt sowie die Erscheinungsform und Ästhetik kritisierten. Aus diesem Grund war Globi stets eine umstrittene Figur. «Vor allem der Lehrerverband stand ihm von Anfang an eher abwertend gegenüber. Gerade von dieser pädagogischen Institution erhoffte sich Schiele jedoch Anerkennung.»²⁷ Mit der Gründung des Schweizerischen Jugendschriftwerks wurde im Jahr 1932 eine Institution geschaffen, die die Bekämpfung von «Schund und Schmutz» in der Kinder- und Jugendliteratur zum Ziel hatte. Auch aus deren Perspektive wurde die Globi-Figur aufgrund seines impulsiven und unangepassten Verhaltens problematisiert.²⁸

Armut bei Globi

In den Globi-Bildstrecken finden sich von 1934 bis 1947 nur wenige Darstellungen armutsbetroffener Menschen. Insgesamt konnten fünf Bildstrecken identifiziert werden. In der Geschichte «Globi's Gewissen – das bessere Ich»²⁹ hält Globis Gewissen ihn von einer schlechten Tat ab und fordert ihn auf, einem Bettler Geld zu geben und damit Gutes zu tun (Abb. 1).

In der Bildstrecke «Todes-Angst» soll Globi ebenfalls sein Gewissen erleichtern, indem er einem Bettler alles Ersparte in den Hut legt.³⁰ In diesen beiden Bildstrecken kommt den Armen eine Funktion zu, die sie auch im Mittelalter hatten. Sie ermöglichen es den Besitzenden, ihre religiös vorgeschriebenen guten Taten zu erbringen.³¹ Hierbei steht nicht die Sicherung der Existenz der Armen im Zentrum, sondern das moralische Wohlergehen der Gebenden. Die Höhe der Gaben bemisst sich demnach auch nicht an den Nöten der Armen, sondern an den Bedürfnissen der Reichen. Das Gewissen wird durch die Gaben erleichtert und dieses Handeln soll die Chancen der Reichen im «Jenseits verbessern und nicht primär die Chan-

26 Rychener, Ingeborg: Wie Kinder ein Bilderbuch verstehen. Eine empirische Studie zur Entwicklung des Textverstehens. Bern 2011, S. 69.

27 Bellwald/Tomkowiak (Anm. 19), S. 336.

28 Lehninger (Anm. 11), S. 37.

29 Die Geschichte wurde ursprünglich unter dem Titel «Globi's Gewissen – das bessere Ich» abgedruckt. In: *Der Globi* 9/1 (1943), S. 5. Die Geschichte wurde danach ebenfalls im Bildband *Globis Siege und Niederlagen* (1943) unter dem Titel «Kampf zwischen Gut und Böse» publiziert.

30 Globi Verlag: *Globis Siege und Niederlagen*. Zürich 1943.

31 Coser, Lewis A.: Soziologie der Armut: Georg Simmel zum Gedächtnis. In: Stephan Leibfried, Wolfgang Voges (Hg.): *Armut im modernen Wohlfahrtsstaat* (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 32). Opladen 1992, S. 34–47, hier S. 35.

cen der Armen im Diesseits».³² In den beiden genannten Bildstrecken interagieren die Bettler nicht mit Globi. Sie spielen für die Geschichte bloss eine untergeordnete Rolle. Genauso gut könnte Globi das Geld in einen Opferstock werfen. Ganz anders, wenn Globi in Paris³³ oder als Kinderfreund³⁴ zwei Vagabunden trifft, deren Armut jedoch nicht ins Zentrum gestellt wird. Mit den Vagabunden erlebt Globi jeweils kurze Abenteuer, wobei die beiden eine aktivere Rolle einnehmen als die Bettler. Der erste lädt Globi in Paris dazu ein, bei ihm unter der Brücke zu übernachten, der zweite bittet Globi, noch einen zweiten Schuh aus dem See zu fischen, nachdem zu Globis Ärger ein Schuh statt eines Fisches an der Angel hängen geblieben war. Durch den Umstand, dass die beiden Vagabunden nicht betteln, stehen sie stellvertretend für eine selbstgewählte und klaglos akzeptierte Armut, die nicht weiter thematisiert oder problematisiert wird.

Während in den übrigen Bildstrecken aus den Sammelbänden und Zeitschriften dieser Zeit das Thema Armut nicht vorkommt, taucht es in den restlichen Rubriken der Globi-Jugendzeitschrift sehr wohl auf. So in den seit 1936 abgedruckten Berichten aus der Globi-Bewegung, die über Neugründungen, Aktivitäten und kommende Festivitäten berichten und Verhaltensregeln für Clubmitglieder thematisieren. Zu diesen Verhaltensregeln gehört unter anderem die Hilfsbereitschaft, die als zentral angesehen wird: «Jede gute Tat macht den Menschen wertvoller. Darum helfen wo man kann: den Schwachen und Minderbegabten, den Alten und Gebrechlichen, den Armen und Verstossenen, den Einsamen und Unverstandenen.»³⁵ In den übrigen Rubriken wie Erzählungen, eingesandte Briefe, Reiseberichte von Jugendlichen³⁶ und Erwachsenen wird Armut stellenweise thematisiert. Auch in anderen Kinder- und Jugendzeitschriften in den 1930er-Jahren ist Armut Thema, etwa in den Heften des Schweizerischen Jugendschriftenwerks. Dort wird unter anderem zu «Bescheidenheit und zum sorgsamem Umgang mit den Gaben Gottes» aufgerufen.³⁷ Zufriedene Selbstbeschränkung wird dabei präventiv gegen Verschuldung und somit zur Verhinderung von Armut angesehen.

32 Coser (Anm. 31), S. 35.

33 Globi Verlag: Globi erlebt Paris. Zürich 1946.

34 Globi Verlag: Globi, der Kinderfreund. Zürich 1947.

35 Der Globi, 3/4 (1937), S. 63.

36 So wird etwa die Armut in Marseille von einem 14-jährigen Mädchen geschildert: «Wieviel Elend herrscht doch im Hafenviertel und niemand kann es lindern. Da wäre es schon nötig, wenn die Regierung tüchtig eingreifen würde. Wie können wir doch froh sein in der Schweiz, dass solches bei uns nicht vorkommt.» In: Der Globi, 3/11 (1937), S. 168.

37 Linsmayer, Charles: «Ein geistiges Rütli für die Schweizer Jugend». 75 Jahre SJW Schweizerisches Jugendschriftenwerk. Egg 2007, S. 29.

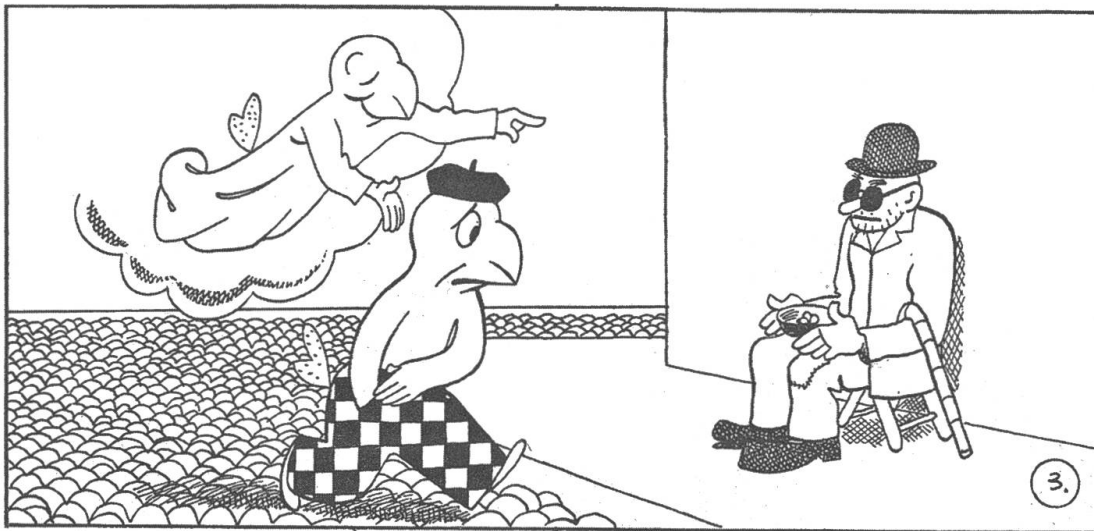


Abb. 1: Bildstrecke «Globi's Gewissen – das bessere Ich», gezeichnet von Robert Lips.

Der Aufsatzwettbewerb anlässlich des Jugendmeetings von 1934

Im Jahr 1934 wurde anlässlich des Jugendmeetings in der Zeitschrift *Der Globi*³⁸ ein Aufsatzwettbewerb ausgeschrieben, in dem Armut ebenfalls Thema war. Zu einer von Robert Lips gezeichneten, sechs Bilder umfassenden Bildstrecke (Abb. 2) sollte eine passende Geschichte geschrieben werden. Alle Kinder bis zum Alter von 14 Jahren, die am Wettbewerb teilnehmen wollten, waren aufgefordert, in einem höchstens zweiseitigen Aufsatz zu schildern, «was auf den Bildern [...] vor sich geht».³⁹ Ein passender Titel sollte den Text abrunden. Ein «Preisgericht» bewertete den Inhalt, die Form sowie die Rechtschreibung, um eine*n Sieger*in zu küren.⁴⁰

Die 13-jährige Ruth Aeberli aus Zürich wurde mit ihrem Text zur «Schweizer-Meisterin in Globi's Aufsatz-Wettbewerb»⁴¹ gekürt und erhielt einen Gutschein im Wert von 20 Franken.⁴² Die Arbeit wurde nach Angaben der Jury, bestehend aus Ignatius Karl Schiele, Eugen Moser sowie Meta Bofinger, einstimmig als die beste erkoren, da sie den Inhalt der Zeichnungen richtig und sinnvoll erfasse. Beim Vergleich des Textes mit der Bildstrecke ist jedoch auffallend, dass Aeberli Dinge beschreibt, die so in den Bildern nicht zu sehen sind. Die Unterschiede zwischen Text und Bild sind nicht etwa Feinheiten, sondern in den beiden Dokumenten wird ein ausgesprochen verschiedener Umgang mit Armut dargestellt. Durch das Ausreizen des Interpretationsspielraums gelingt es Aeberli, die Szenen zu entschärfen und Globis Charakter milder erscheinen zu lassen, als dies in Lips' Bildstrecke

38 *Der Globi*, Festschrift zum Jugend-Meeting (1934), S. 14 f.

39 *Ebd.*, S. 14.

40 *Der Globi*, Jugend-Schrift der Magazine zum Globus. Weihnachts-Nummer (1934), S. 12.

41 *Ebd.*, S. 10.

42 *Der Globi* (Anm. 38), S. 14.

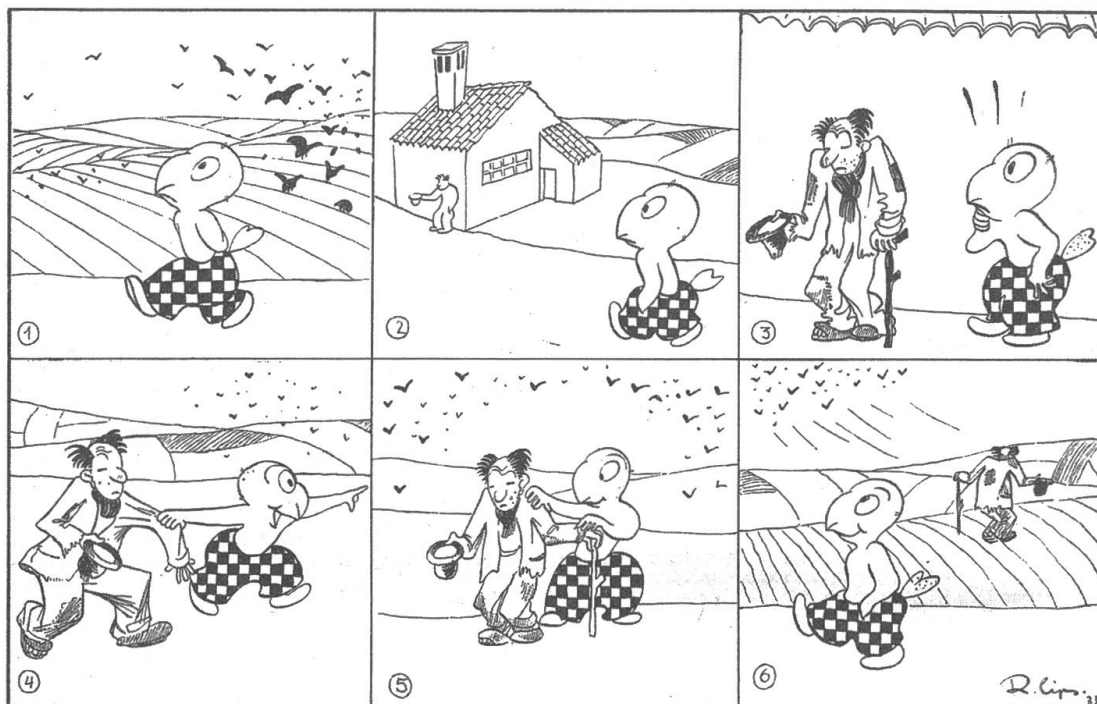


Abb. 2: Bildstrecke zum Aufsatzwettbewerb von 1934, gezeichnet von Robert Lips.

angelegt war. Diese Entschärfung der Bilder durch den Text ist nicht nur bei der vorliegenden Bildstrecke zu beobachten, sondern wird in ähnlicher Weise auch für die frühen Globi-Kinderbücher konstatiert. So soll Jakob Stäheli, der ab 1959 für die Globi-Bildbände die Texte zu den Bildern von Lips verfasste, darum bemüht gewesen sein, Lips' Bilder textlich zu relativieren, da dieser «[i]rgendwelche Einwände, dass man etwa eine Szene (friedlicher) zeichnen könnte», nicht gelten liess.⁴³ Stärker beeinflusst wurde Lips durch Schiele selbst, der häufig Kritik an den Bildstrecken übte und Anweisungen zur Überarbeitung gab.⁴⁴

Die Diskrepanzen zwischen Bildstrecke und Kinderaufsatz sind für die hier dargelegte Analyse von besonderer Bedeutung, weil sich darin Aspekte der Bildstrecke verdeutlichen, die Aeberlis Vorstellungen von einem adäquaten Umgang mit armutsbetroffenen Menschen widersprechen und deshalb im Aufsatz – bewusst oder unbewusst – weggelassen oder umgedeutet werden. Der Fokus in der Gegenüberstellung der Bildstrecke und des Aufsatzes liegt deshalb nicht auf Aspekten, die man anders sehen *könnte*, sondern auf Interpretationen der jungen Texterin, für die es angesichts der Bilder keinen Anlass gibt oder die der Bildstrecke gar offensichtlich widersprechen. Anhand der Diskrepanzen offenbaren sich Aspekte des Umgangs mit Armutsbetroffenen, die – zumindest aus Aeberlis Perspektive und Moralvorstellung – als besonders stossend oder abwegig erachtet werden (Abb. 3).

43 Bellwald (Anm. 11), S. 59.

44 Bellwald/Tomkowiak (Anm. 19), S. 329.

Wenn Globi hilft, ist recht geholfen!

Eines schönen Tages spazierte Globi an einem frisch gesäten Ackerland vorbei. Er freute sich über das wohlbestellte Feld. Als er aber näher kam, bemerkte er auf diesem Stück Land eine ganze Schar großer, schwarzer Krähen, welche die vielen Samenkörner wegpickten. Das konnte Globi nicht mitansehen und indem er weiterwanderte, überlegte er, womit man dies freche, schwarze Volk fortjagen könnte. Der Weg führte Globi an einem einsamen Häuschen vorbei. An dessen Mauer gelehnt, stand ein zerlumpter, verwilderter Mann. Schwarze Haarbüschel hingen ihm bis in die Stirne hinunter, seine eingefallenen Wangen waren mit dicken Stoppeln bedeckt, sein Rücken war gebückt; in der rechten Hand hielt er einen zertetzten Hut und in der linken einen dicken Stock. „Schrecklich,“ dachte Globi bei sich selbst, „die reinste Vogelscheuche!“ Und bei diesem Gedanken schoß ihm eine glänzende Idee durch den Kopf. „Kommt mit mir!“ sagte er freundlich, indem er den verwahrlosten Bettler beim Arm nahm, „ich habe eine Arbeit für Euch!“ Er zog ihn auf den Acker hinaus, wo sich die vielen, gefräßigen Vögel immer noch breit machten. „So, seht Ihr, hier müßt Ihr nun stehen, in der einen Hand den Hut, in der anderen den Stock. Jeden Tag, an welchem Ihr das tut, gebe ich Euch einen guten Lohn!“ Der Bettler war einverstanden. Kaum stand er eine kleine Weile auf seinem Posten, flog die ganze Krähengesellschaft auf und davon.

Wie wohl war heute dem Globi zu Mute! Das Saatfeld hat er von den Vögeln befreit und zugleich auch dem armen Bettler geholfen. Überglücklich war er bei den Gedanken an diese doppelt gute Tat!

Ruth Aeberli, 13 Jahre alt, Zürich.

12

Abb. 3: Der prämierte Aufsatz von Ruth Aeberli zur Bildergeschichte.

Die Bildstrecke sollte die Kinder und Jugendlichen zu einem Aufsatz ermutigen. Die Bilder sind weder komplex noch ästhetisch anspruchsvoll, sie sind auf das Wesentliche reduziert und bieten wenig Details. Deshalb ist es nicht erstaunlich, dass im Aufsatz die Bilder zunächst rein deskriptiv wiedergegeben werden. Der Beginn von Aeberlis Geschichte lässt sich in wenigen Punkten zusammenfassen: Globi beobachtet auf den ersten beiden Bildern «Krähen», die Saatkörner von einem Feld aufpicken, und einen an eine Hausmauer gelehnten «Bettler» in zerrissenen Kleidern. Die Figur bedient gängige Stereotype, damit ihr sofort und unmissverständlich die Rolle des Armen zugewiesen werden kann. Die Bildfolge lässt sich dementsprechend schnell rezipieren und einfach deuten.⁴⁵

Auf diese unstrittige Anfangssequenz folgt die erste offensichtliche Abweichung zwischen dem Text und den Bildern. Aeberli beschreibt, Globi habe den Bettler «freundlich» aufgefordert, mit ihm mitzukommen. Anschliessend habe er den Bettler «auf den Acker hinaus» gezogen. Diese Textpassagen verdeutlichen, dass sich die Autorin hinsichtlich der Beziehung und Interaktion zwischen Globi und dem Bettler unsicher ist. Unklar bleibt insbesondere der Aspekt der Macht. Globi spricht den Bettler in Aeberlis Geschichte zwar freundlich an, versucht anschliessend jedoch nicht, ihn argumentativ von seiner Idee zu überzeugen, sondern zieht ihn ohne langes Federlesen am Ärmel auf das Feld hinaus. Aeberli entwirft damit zwei grundlegend unterschiedliche Interpretationen hinsichtlich des Handlungsspielraums des Bettlers. Die Bildstrecke stützt allerdings lediglich die zweite Sichtweise. Während es keine Anhaltspunkte für ein freundliches Ansprechen gibt, ist das Ziehen am Ärmel auf Bild vier eindeutig erkennbar. Ebenso zeigt sich in besagtem Bild deutlich, dass der Bettler nur wenig erfreut ist über den Umstand, aufs Feld gezogen zu werden.

45 Rychener (Anm. 26), S. 68.

Der Geschichte Aeberlis zufolge teilt Globi dem Bettler daraufhin mit, eine Arbeit für ihn zu haben. Für diese Arbeit will Globi dem Bettler gar täglich «einen guten Lohn» bezahlen. Es handelt sich demnach um eine Erwerbsarbeit und nicht um eine reine Beschäftigungsmassnahme. Auch darin liegt eine deutliche Diskrepanz zur Bildstrecke, die keine Anhaltspunkte dahingehend aufweist, dass der Bettler für seine Tätigkeit von Globi Geld bekommen soll. Es ist davon auszugehen, dass Lips ein solch zentrales Ereignis wie die Vereinbarung oder Bezahlung eines Lohns in der Bildstrecke festgehalten hätte, wenn er die von ihm entworfene Geschichte so verstanden hätte. Doch in Bild fünf ist lediglich ersichtlich, wie Globi den Bettler auf das Feld stellt und nach seinen eigenen Vorstellungen in Position bringt. Ebenso unverkennbar ist, dass der Bettler den Hut daraufhin weiterhin ausgestreckt hält, was nur das fortdauernde Betteln symbolisieren kann. Würde der Mann von Globi einen «rechten Lohn» erhalten, wäre es geradezu unlauter und frech, weiterhin zu betteln. Aeberli versucht diesen Widerspruch, den sie wohl selbst bewusst oder unbewusst erkennt, aufzulösen, in dem sie textet, Globi habe den Bettler angewiesen, den Hut weiterhin in der Hand zu halten. Doch um als Vogelscheuche zu «arbeiten», wäre es adäquater, den Hut auf dem Kopf zu tragen. Dass der Bettler weiterhin den Hut in der Hand hält, muss demzufolge einen anderen Grund haben, als von der Autorin vermutet. Die wahrscheinlichste und einzig mögliche Erklärung ist, dass der Bettler *keinen* Lohn für seine neue Aufgabe erhält. Auch dies scheint aus Aeberlis Perspektive jedoch undenkbar, weshalb dieser Umstand in der Geschichte umgedeutet wird.

Eine dritte Diskrepanz liegt in der deutlichen Aussage Aeberlis, der Bettler sei mit Globis Idee «einverstanden» gewesen. Auch hierfür gibt es weder auf Bild fünf noch auf Bild sechs irgendwelche Anhaltspunkte. In den Bildern ist der Bettler nie handelndes Subjekt, sondern immer lediglich Objekt der Taten Globis. An keiner Stelle gibt es einen Hinweis darauf, dass der Bettler seine Meinung kundtut oder dass er nach seiner Meinung gefragt wird. Die Aktivität Globis wird mit der Passivität des Gegenübers kontrastiert und dadurch akzentuiert.⁴⁶ Angesichts dieser grundlegenden Konzeption kann der Bettler sein Einverständnis gar nicht geben, da er nicht handelndes beziehungsweise zur Handlung fähiges Subjekt ist. Sowohl das heruntergekommene Erscheinungsbild als auch die offensichtliche Passivität des Bettlers legitimieren Globis fordernden Umgang, da der Bettler zu keinem eigenständigen Handeln fähig zu sein scheint. Für den Bettler ändert sich die Situation durch Globis Handeln nicht zum Guten. Sein Status als Ausgestossener bleibt bestehen und seine Chancen, Almosen zu erhalten, vermindern sich sogar noch weiter, da er aufgrund von Globis Handeln deutlich stärker im Abseits steht.

46 Eine vergleichbare Analyse legt Purtschert vor. So zeigt sie anhand von Globis Spiel mit der «Hottentotten-Frau», wie «Globis Aktivität» mit der «Passivität der Afrikanerin» kontrastiert wird. Der Bettler wie auch die «Hottentotten-Frau» werden zu «scheinbar willenslose[n] Objekte[n], [...] mit denen nach Belieben und zur eigenen Belustigung gespielt werden kann». Purtschert (Anm. 5), S. 97 f.

Kontextualisierung der Interpretation

Der Aufsatzwettbewerb wurde im Jahr 1934 ausgeschrieben. Es kann also davon ausgegangen werden, dass Lips die Bildstrecke in ebendiesem Jahr vor dem Kontext der damaligen Zeit zeichnete. Im Nachgang des Ersten Weltkriegs herrschte in der Schweiz grosse Not und es kam zu sozialen Spannungen, die schliesslich in den Generalstreik von 1918 mündeten. Auch sozialpolitische Massnahmen wie die Einführung einer Kranken- und Unfallversicherung und eine zunehmend professionalisierte Sozialarbeit konnten nicht verhindern, dass die Wirtschaftskrisen der 1920er- und 30er-Jahre für viele Lohnabhängige existenzbedrohend waren.⁴⁷ Gegen Risiken wie «Invalidität», Alter und Arbeitslosigkeit bestanden noch keine umfassenden staatlichen Sozialversicherungen. Das Ausmass der Fürsorgeabhängigkeit in der Schweiz trug der Theologe Albert Wild, Zentralsekretär der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, jährlich in der Zeitschrift *Der Armenpfleger* zusammen.⁴⁸ So zeigt sich anhand der Zahlen aus den einzelnen Kantonen, dass die Gesamtzahl der Unterstützten in der Schweiz von 165 609 im Jahr 1930 auf 211 487 im Jahr 1934 anstieg.⁴⁹ Auch für die Stadt Bern demonstrieren die Zahlen einen kontinuierlichen Anstieg der von der Fürsorge abhängigen Bevölkerung von 1920 bis 1938, wobei sich dieser Anteil im Jahr 1938 auf 13,5 Prozent der Bevölkerung belief.⁵⁰ Die Armut belastete nicht nur bedeutende Teile der Bevölkerung. Auch die Gemeinden klagten über hohe Kosten für fürsorgebedürftige Personen.⁵¹ Der Aufsatzwettbewerb wurde demnach in einer Zeit ausgeschrieben, in der die Armenzahlen stark steigend waren und Armut in der Schweiz ein wichtiges Thema darstellte.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts änderte sich der staatliche Umgang mit Armut in der Schweiz. Gefordert wurde «eine ‹rationelle Armenpflege› [...], die sich auf wissenschaftlich begründete und säkularisierte Methoden stützte».⁵² Vor diesem Hintergrund wurde die Armenpolitik verwissenschaftlicht, professionalisiert und rationalisiert. Darüber hinaus wurde Armut zunehmend als individuelle Problemlage betrachtet. Während zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch der Einfluss sozialer Milieus als primär prägend erachtet wurde, gerieten durch den Einfluss der Psychiatrie stärker «Erbanlagen» als Armutsursache in den Blick.⁵³ So schreibt Moritz

47 Simon-Muscheid, Katharina; Schnegg, Brigitte: «Armut». In: Historisches Lexikon der Schweiz, Version vom 11. 5. 2015, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016090/2015-05-11>, 21. 9. 2020.

48 Zihlmann, Alfred: Albert Wild, alt Pfarrer. In: *Der Armenpfleger*. Monatszeitschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge 46/3 (1950), S. 18.

49 Wild, Albert: Schweizerische Armenstatistik 1930. In: *Der Armenpfleger*. Monatszeitschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge 29/9 (1932), S. 89 f., sowie ders.: Schweizerische Armenstatistik 1934. In: *Der Armenpfleger*. Monatszeitschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge 34/1 (1937), S. 1–3.

50 Schnegg, Brigitte; Matter, Sonja; Sutter, Gabi: Staatliche Fürsorge und gesellschaftliche Marginalität. Geschlechterordnung, Leitbilder und Interventionspraktiken der Sozialarbeit in der Stadt Bern des ausgehenden 19. und 20. Jahrhunderts, <https://boris.unibe.ch/57597>, 4. 11. 2020, S. 8.

51 Matter, Sonja: *Der Armut auf den Leib rücken. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz (1900–1960)*. Zürich 2011, S. 142.

52 Schnegg/Matter/Sutter (Anm. 50), S. 8.

53 Matter (Anm. 51), S. 166.

Tramer, Psychiater der bürgerlichen Armenpflege Zürich im Jahr 1923, man müsse als Armenpfleger in der Lage sein, sich in eine Person «einzufühlen» und abzuschätzen, ob man «einen abnormen oder kranken Menschen vor sich hat». ⁵⁴ Fürsorgeabhängige Personen wurden im Rahmen dieser veränderten Betrachtung von Armut zunehmend als «Psychopathen» klassifiziert und ihr normabweichendes Verhalten damit pathologisiert. ⁵⁵ Einerseits entlastete dies die Personen, weil Armut weniger moralisiert und auf den Arbeitswillen reduziert wurde. Zugleich haftete den Personen nun ein psychiatrisches Etikett an, das sie kaum mehr ablegen konnten.

Die konkreten Massnahmen der Armenfürsorge können für die damalige Zeit in die «offene» und die «geschlossene Fürsorge» aufgeteilt werden. ⁵⁶ Im Rahmen der offenen Fürsorge wurden materielle Mittel zur Sicherung der Existenz zur Verfügung gestellt. Doch die offene Fürsorge beschränkte sich nicht auf finanzielle Mittel, sondern bestand ebenso aus Eingriffen in die Lebenswelten und die Lebensführung der Armutsbetroffenen. Die sozialarbeiterische Einzelfallhilfe hatte das Ziel, die individuelle, kausale Ursache der Armut zu ergründen. ⁵⁷ In diesem Zusammenhang spielten Hausbesuche und die «planmässige Aktenführung» eine entscheidende Rolle. ⁵⁸ Die Fürsorgerinnen und Fürsorger sollten «gegenüber den fürsorgebedürftigen Menschen als erziehende Instanz auftreten» und diesen den Weg zur «richtigen» Lebensführung weisen, was für Männer hiess, sie zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit zu bewegen. ⁵⁹ Bei fehlender Mitwirkung konnte die Unterstützung eingestellt werden. Für vermeintlich arbeitsfähige Arme war auch die administrative Versorgung, das heisst in diesem Fall die Einweisung in eine Zwangsarbeitsanstalt, vorgesehen. Dies war ein Instrument der genannten geschlossenen Fürsorge. Schätzungen der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen zufolge war die Zeit zwischen 1930 und 1940 eine Phase, in der im Vergleich zu späteren Jahren viele administrative Versorgungen vorgenommen wurden. ⁶⁰

International und über die Zeit betrachtet weist die Geschichte der Armenunterstützung einige bemerkenswerte Kontinuitäten auf. So sehen sich Gesellschaften mit Eigentumsrechten stets mit der Frage konfrontiert, nach welchen Indikatoren die Rechtmässigkeit eines Anspruchs auf Unterstützung der Armen beurteilt werden soll. Es geht dabei jeweils um Fragen des Ein- und Ausschlusses. De Swaan zufolge sind «Unvermögen, Nähe und Fügsamkeit» die zentralen Kriterien, die in verschiedenen Epochen bei der Beurteilung dieser Frage zur Anwendung kommen. ⁶¹ Dies gilt auch für die Schweiz.

54 Tramer, Moritz: Was der Armenpfleger von der Psychiatrie wissen soll. In: Der Armenpfleger. Monatszeitschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge 20/1 (1923), S. 3 f.

55 Matter (Anm. 51), S. 170–172.

56 Ebd., S. 151.

57 Ebd., S. 134 f.

58 Schnegg/Matter/Sutter (Anm. 50), S. 12.

59 Matter (Anm. 51), S. 158, 160.

60 Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgung (Hg.): Organisierte Willkür. Administrative Versorgungen in der Schweiz 1930–1981. Zürich 2019, S. 94 f.

61 De Swaan, Abram: Der sorgende Staat. Wohlfahrt Gesundheit und Bildung in Europa und den USA der Neuzeit. Frankfurt am Main 1993, S. 28.

Das Kriterium des Unvermögens wird im heutigen Sprachgebrauch in der Regel mit Arbeitsunfähigkeit bezeichnet und bezieht sich auf Personen, die aus gesellschaftlich anerkannten Gründen «nicht mehr selbst für ihren Unterhalt aufkommen können».⁶² Dieses Unvermögen allein ist jedoch in der Regel noch kein hinreichender Grund für einen Unterstützungsanspruch. Die Frage des Unvermögens ist für die vorliegenden Dokumente nicht abschliessend beurteilbar, es gibt jedoch klare Indizien dafür, dass der Mann schwere körperliche Arbeit kaum ausführen könnte. So verweist Aeberli auf den gekrümmten Rücken und den Stock in der Hand und in der Bildstrecke wirkt der Mann alt, krank und schwach. Allerdings gibt es kein Merkmal, das auf den Bildern oder im Text explizit darauf verweist, dass der Mann aus körperlichen Gründen nicht in der Lage wäre zu arbeiten.

Anhand des Prinzips der Nähe wird über die Zuständigkeit entschieden, was bedeutet, dass Unterstützung an den Heimatort oder Wohnort gebunden ist. Während bis Anfang des 20. Jahrhunderts noch in erster Linie die Heimatgemeinden für die Fürsorge zuständig waren, traten einige Kantone der Deutschschweiz 1917 dem Konkordat zur wohnörtlichen Unterstützung bei.⁶³ Das Wohnortsprinzip setzte sich von diesem Zeitpunkt an zunehmend durch. Weder in der Bildstrecke noch im Text gibt es Hinweise darauf, dass es sich bei dem Bettler um einen Fremden handelt.

Das dritte Kriterium ist Fügsamkeit. Hierbei geht es um die Frage, «ob die Armen aktiv auf eine Umverteilung des ihnen vorenthaltenen Surplus dräng[]en oder untätig bl[ei]ben».⁶⁴ Sowohl in Aeberlis Geschichte als auch auf den Bildern zeigt sich der Mann in hohem Masse fügsam und lenkt sofort ein, wenn ihm ein neuer Standort und eine neue Funktion beziehungsweise Beschäftigung zugewiesen werden. Er bittet um Geld, versucht aber nicht, verbal Unterstützung einzufordern oder Globi gar auszurauben, zu bestehlen oder ihm den Weg zu versperren. Auch zeigt er sich in keiner Weise rebellisch gegen die herrschende Ordnung. In diesem Zusammenhang darf nicht vernachlässigt werden, dass das Betteln in allen Kantonen seit «der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts oder anfangs des 20. Jahrhunderts unter Strafe gestellt» war.⁶⁵ So war beispielsweise gemäss dem «Gesetz über die Armenfürsorge» des Kantons Zürich der Bettel verboten⁶⁶ und die Behörden waren bei wiederholtem Verstoss gegen das Bettelverbot durch kantonsangehörige Personen berechtigt, eine «Versorgung anzuordnen».⁶⁷ Kantonsfremde Personen konnten mit bis zu sieben und bei wiederholtem Aufgegriffenwerden mit bis zu 14 Tagen Haft belegt werden. Zugleich gibt es jedoch auch Indizien dafür, dass

62 Castel, Robert: Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz 2008 (1995), S. 58.

63 Epple, Ruedi; Schär, Eva: Stifter, Städte, Staaten. Zur Geschichte der Armut, Selbsthilfe und Unterstützung in der Schweiz 1200–1900. Zürich 2010, S. 256.

64 De Swaan (Anm. 61), S. 29.

65 Möckli, Daniel: Bettelverbote: einige rechtsvergleichende Überlegungen zur Grundrechtskonformität. In: Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht 111/10 (2010), www.zora.uzh.ch/id/eprint/36269, S. 4.

66 Verordnung zum Gesetz über die Armenfürsorge vom 7. 4. 1927 (1927), § 57.

67 Ebd., § 59.

das Betteln als vergleichsweise geringe Störung der öffentlichen Ordnung eingeschätzt wurde. So strich der Nationalrat den Artikel zum Betteln aus dem Entwurf zum Schweizerischen Strafgesetzbuch von 1918, da das Betteln als «Bagatellsache» betrachtet wurde.⁶⁸ Zusammenfassend kann demzufolge konstatiert werden, dass Betteln zwar nicht legal war, allerdings auch nicht per se als schwere Straftat betrachtet wurde. Der Mann verstösst gegen geltende Gesetze, gleichzeitig stellt er keine offensichtliche Bedrohung des Sozialen dar.

Die Armenpflege der 1930er-Jahre hätte sich nun wohl intensiv mit dem Mann befasst, um nach einer Anhörung und dem Sammeln von Informationen die Ursache der Hilfsbedürftigkeit festzustellen. Darauf basierend wären Mittel der offenen oder geschlossenen Armenpflege zur Anwendung gekommen. Doch solche Überlegungen scheinen in der Bildstrecke und in Aeberlis Text keine Rolle zu spielen. In beiden Geschichten findet kein Erkundungsgespräch statt und Globi interessiert sich kaum für die Person des Bettlers. Auch unterlässt es Globi, dem Mann das Betteln zu verbieten oder ihn bei den Behörden zu melden. Vielmehr handelt er nach eigenem Gutdünken: In der Bildstrecke zieht Globi den Mann fordernd auf das Feld und positioniert ihn dort nach seinen Vorstellungen. Damit stellt er die vom Bettler vermittelte und zur Schau gestellte Arbeitsunfähigkeit, das heisst das Kriterium des Unvermögens, implizit infrage. Doch er kümmert sich nicht weiter um die Gründe für die Untätigkeit des Mannes, sondern stellt ihn auf das Feld, wo sein Körper nicht stärker beansprucht wird als beim Betteln am Wegrand. Der Bettler bleibt in der Bildstrecke ein Bettelnder. Er ist nun aber weniger störend für die öffentliche Ordnung, da er sich nicht mehr am Wegrand aufhält und zudem noch eine positiv konnotierte Funktion erfüllt, indem er die Vögel auf dem Feld verscheucht. Globi ändert damit nichts an der sozialen und ökonomischen Situation des Mannes, erhöht jedoch die gesellschaftliche Wohlfahrt in einem utilitaristischen Sinne. In der Bildstrecke spielt die bürokratisch organisierte Armenpflege keine Rolle. Globi löst das Problem jenseits von staatlichen Massnahmen auf seine Weise mit einem Witz auf Kosten des Bettlers. Sein impulsives und unangepasstes Verhalten wird in der Bildstrecke offensichtlich.

Gleichzeitig scheint Globi jedoch in der Bildstrecke so weit von Aeberlis Moralvorstellungen abzuweichen, dass sie versucht ist, sein Handeln in ihrer Geschichte ein wenig zu entschärfen. Auch bei Aeberli interessiert sich Globi nicht vertieft für den Bettler. Ohne gross zu überlegen und abzuklären, verschafft Globi dem Bettler eine Lohnarbeit. Es handelt sich dabei nicht um irgendeine Arbeit. Aeberli betont, dass der Mann von Globi einen rechten Lohn erhält und auch einwilligt, mit der Tätigkeit einverstanden zu sein. Im Gegensatz zur Bildstrecke und zur damaligen Zeit wird aus dem Bettler in Aeberlis Geschichte ein Akteur, dessen Meinung einen Wert hat und der nicht allein Objekt von Globis Taten ist. Das individuelle Wohl des Bettlers spielt nun eine mitentscheidende Rolle. Denn erst dadurch wird Globis Handeln für Aeberli zu einer «guten Tat». Keine Beachtung findet in Aeberlis Geschichte die ökonomische Situation in den 1930er-Jahren,

68 Mückli (Anm. 65), S. 4.

die es den fürsorgeabhängigen Personen kaum erlaubte, Arbeit zu finden. Solche strukturellen Gegebenheiten scheinen für eine Heldenfigur wie Globi keine Hürde darzustellen.

Fazit

Globi wird sowohl in der Bildstrecke als auch in Aeberlis Geschichte als originell beschrieben und sein Handeln wird als innovativ betrachtet. In den beiden Dokumenten orientiert sich Globi jedoch an unterschiedlichen Normen und Zielsetzungen. In Aeberlis Text liegt Globis Handeln die Norm zugrunde, dass der Bettler mit den Vorschlägen einverstanden sein muss. Aeberli verortet Globis Handeln entgegen dem herrschenden Zeitgeist der 1930er-Jahre und räumt dem individuellen Wohl des Bettlers einen gewissen Stellenwert ein. Nur eine Arbeit, für die der Bettler einen «guten Lohn» bekommt, die er selbst ausüben möchte und die dazu zweckdienlich ist, wird als angemessen betrachtet. Es kann nur spekuliert werden, weshalb die Jury Aeberlis Aufsatz prämierte. Die Rechtschreibung und die Form sind ohne Zweifel tadellos. Bezüglich des Inhalts könnte Aeberli die Jury und insbesondere Schiele damit überzeugt haben, dass sie mit ihrer relativierenden und besänftigenden Interpretation als Beweis dafür dient, dass selbst derbe Witze aus pädagogischer Perspektive nicht problematisch sind und Kinder in der Lage sind, diese einzuordnen.

In der Bildstrecke ist des Bettlers Wohl kein normativer Orientierungspunkt für Globi. Vielmehr geht es in Globis Überlegungen darum, für den Bettler rasch und unbürokratisch eine Tätigkeit zu finden, damit dieser trotz seiner Passivität zumindest einen minimalen Beitrag zur Steigerung des Gemeinwohls in einem utilitaristischen Sinne leistet. Dadurch sinken zwar die Chancen des Bettlers, Almosen in seinen Hut gelegt zu bekommen. Im Gegenzug wird jedoch die Ernte durch das Vertreiben der lästigen Vögel höher ausfallen. Ausserdem steht der Bettler nun mit dem Rücken zur Strasse und die Leute müssen ihn nicht mehr ansehen. Ausser für die Krähen ist der Bettler für niemanden mehr störend.

In der Bildstrecke wird deutlich, wie Globi den Armen aus der Gesellschaft ausschliesst. Er wird nicht den Behörden übergeben, die anschliessend Massnahmen verfügen. Globi wird vielmehr selbst aktiv, weist dem Armen eine neue Aufgabe zu und geht damit die gesellschaftliche Herausforderung der Armut an. Durch sein Handeln bedient Globi die Fantasie derjenigen, welche unbürokratisches, hemdsärmeliges Vorgehen als besonders wirkungsvoll erachten, um «innovative» Lösungen für die Armen zu schaffen. Kennzeichen hiervon ist, dass nicht die strukturellen Bedingungen von Armut bearbeitet werden, sondern diejenigen, die von ihr betroffen sind. Wie bei Globi werden die Armen dabei ohne Rücksicht auf Problemlagen und individuelle Bedürfnisse so «positioniert», dass sie die Allgemeinheit möglichst wenig belasten.

Die Bildstrecke von 1934 wurde im Jahr 1992 im Globi-Sonderband *Streiche aus den ersten Jahren* erneut veröffentlicht. Dies zum 60-Jahre-Jubiläum mit anderen

Geschichten, die noch nie in Buchform erschienen sind. Im Vorwort wird zwar festgehalten, dass die Streiche aus heutiger Sicht als «sehr derb» wahrgenommen werden können,⁶⁹ jedoch fehlt es bei der Bildstrecke an einer kritischen Einordnung. Überschriften wird die Bildstrecke mit «Wettbewerb von 1933: Wer schreibt den schönsten Aufsatz über diese Bilder?»,⁷⁰ was darauf hinweist, dass eine schöne Geschichte mit der Bildstrecke in Einklang zu bringen sei. So lässt sich festhalten, dass weder im Jahr 1934 noch im Jahr 1992 Globis Umgang mit Armut als so störend empfunden wurde, dass diese Bildstrecke nicht veröffentlicht werden könnte. Dies liefert auch Hinweise dazu, dass der Umgang und die Darstellung von armutsbetroffenen Personen in Kinderliteratur wenig sensibel reflektiert werden.

69 Globi Verlag (Anm. 2), S. 4.

70 Ebd., S. 25.